



Nachlässigkeit und zunehmende Austerität

In ihrer letzten Sitzung unter dem Vorsitz von Jean-Claude Reding verabschiedeten die Mitglieder der Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer u.a. Stellungnahmen zu einem Gesetzentwurf zu Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und zu einer großherzoglichen Verordnung über Dienstleistungsschecks für Familienleistungen (chèques-service accueil).

Mangel an Sorgfalt auf Kosten der jugendlichen Arbeitslosen

Die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit laufen am 31. Dezember 2012 aus. Dies ist seit Anfang des Jahres bekannt. Die zeitlich begrenzten Maßnahmen wurden während der Krise 2009 eingeführt und stellen Verbesserungen im Vergleich zum regulären System dar.

Aufgrund der Erkenntnisse einer Studie des Sozialforschungsinstituts CEPS sollen die zeitlich begrenzten Maßnahmen nochmals verbessert werden. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wurde aber erst jetzt fertig gestellt. Diese Nachlässigkeit der Regierung führt dazu, dass die neuen Maßnahmen nicht termingerecht in Kraft treten können. Ab 1. Januar 2013 kommen somit die alten, regulären Bestimmungen wieder zum Tragen.

Die zeitliche Lücke kann dazu führen, dass zwischen dem 1. Januar 2013 und dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen die jugendlichen Arbeitssuchenden weniger günstige und effiziente oder gar keine Maßnahmen beanspruchen können, da die Agentur für Arbeit (ADEM) während dieser Wartezeit die aktuellen Maßnahmen nicht mehr anbieten wird. Dies ist besonders schlimm in einer Zeit sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg.

Zusätzliche Belastung der mittleren Gehaltsschichten

Nachdem die Regierung bereits im Sommer dieses Jahres überraschend die Beteiligung der Familien an den Dienstleistungsschecks (chèques-service accueil) ab einem steuerpflichtigen Haushaltseinkommen des 3,5fachen Mindestlohns erhöht hat, wird ab nächsten Januar die Kostenfreistellung der ersten 3 Stunden für diese Familien ebenfalls abgeschafft.





Die Dienstleistungsschecks zugunsten der Familien (leider aber nicht der Grenzgänger) wurden erst im Jahr 2009 eingeführt. Drei Jahre später werden sie wieder in Frage gestellt.

Die CSL sieht in der Erhöhung der Beteiligung eine zusätzliche Austeritätsmaßnahme für Familien, deren Einkommen sich durchaus noch in mittleren Bereichen bewegen. Nach Berechnungen der Arbeitnehmerkammer müssen Paare, die beide 2,2mal den Mindestlohn verdienen, für 2 schulpflichtige Kinder 1.786 Euro im Jahr mehr zahlen. Verdienen die Eltern jeweils den 2,5fachen Mindestlohn, sind es sogar 3.190 Euro. Es gibt jedoch keine höhere Beteiligung für Besserverdienende.

Soziale Selektivität sieht anders aus!

Kontaktperson : M. Sylvain Hoffmann T.27 494 214 - sylvain.hoffmann@csl.lu

Luxemburg, den 20 Dezember 2012

Pressemitteilung N°24

